

**Beschlussvorlage
80/260/2022
vom 19.12.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing,
Städtepartnerschaften und Heimatpflege
Adrian Spannagel

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	16.01.2023	öffentlich beschließend

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 52L "An der Ohe/ Kornstraße II"

Sachverhalt:

Die Erschließung des im beigefügten Lageplan dargestellten Baugebiets „An der Ohe/ Kornstr. II“ ist soweit fortgeschritten, dass hier die Erschließungsstraßen benannt werden können. Über die Benennung von Straßen, die ausschließlich in Bereich der Ortschaft Langförden liegen, entscheidet nach § 93 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes der Ortsrat abschließend.

Ortsratsmitglied Rolf Wichmann schlägt für die Planstr. A und D die alten Flurbezeichnungen „Langekamp“ und „Langekampsheide“ vor.

Entsprechend wäre der Vorschlag für Planstr. A: Am Langekamp
Und für Planstr. D: Zur Langekampsheide

Für die verbleibenden Straßen gibt es zwei Optionen:

1. Für die Planstr. C wird ein eigener Straßenname vergeben.
2. Für die Planstr. C wird kein eigener Straßenname vergeben und es wird der Name der Planstr. A weitergeführt.

Für die übrigen zu benennenden Straßen wurde von Herrn Wichmann vorgeschlagen, diese nach Heidearten zu benennen. Durch die Gebietsbezeichnungen „Langekampsheide“ und „Westerheide“ sei davon auszugehen, dass die Gemarkungen in Bezug zur Heide gestanden haben.

Entsprechend schlägt Herr Wichmann folgende Benennung vor:

Planstr. B: Glockenheide
Planstr. C: Besenheide (sofern Option 1 gewählt wird)
Planstr. E: Grauheide

Nach Rücksprache mit Prof. Pütz (Universität Vechta, Biologie, Schwerpunkt Botanik) hat dieser vor allem die Glockenheide und Besenheide als überall zu findende Heidearten benannt.

Dementsprechend wird Herrn Wichmanns Vorschlag leicht geändert zur Abstimmung gestellt:

Planstr. B: Glockenheide
Planstr. C: Grauheide (sofern Option 1 gewählt wird)

Planstr. E: Besenheide

Der Genossenschaftsweg „An der Ohe“ soll auch unter diesem Namen weiter geführt werden, damit die bestehenden Gebäude keine neue Hausnummer erhalten müssen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

1. „Für die Planstr. C soll ein eigener Name vergeben werden. Der Name der Planstr. A soll nicht weitergeführt werden.“

Alternativ:

„Für die Planstr. C soll kein eigener Name vergeben werden. Der Name der Planstr. A soll weitergeführt werden.“

2. „Die Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 52L in Langförden einschließlich der jeweils abzweigenden Stichstraßen erhalten folgende Bezeichnung:

Planstraße A: Am Langekamp

Planstraße B: Glockenheide

Planstraße C: Grauheide (abhängig von der Entscheidung zu 1.)

Planstraße D: Zur Langekampsheide

Planstraße E: Besenheide“

Anlagen

Straßennamen - BPlan 52L Karte